



GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER

Save the date!

Bekanntgabe des Termins für die diesjährige GDCh-Mitgliederversammlung

Gemäß § 12 der GDCh-Satzung ist der Termin für die GDCh-Mitgliederversammlung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung spätestens acht Wochen vor Beginn der Mitgliederversammlung bekannt zu geben. Die diesjährige, ausschließlich im virtuellen Format stattfindende GDCh-Mitgliederversammlung ist für Montag, den 20. Oktober 2025 mit Beginn um 13.00 Uhr terminiert. Weitere Einzelheiten zur Anmeldung und Teilnahme an der virtuellen Mitgliederversammlung finden Sie zeitnah und mit ausreichend Vorlaufzeit unter: <https://www.gdch.de/mv2025>

T A G E S O R D N U N G (vorläufig)

(Diese Einladung richtet sich nur an Mitglieder der GDCh)

- 1) Entgegennahme des Tätigkeitsberichts und der Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 und Überblick über das laufende Geschäftsjahr 2025
- 2) Entgegennahme und Genehmigung des Berichts der Rechnungsprüfer
- 3) Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung
- 4) Genehmigung der Beitragsordnung für das Jahr 2026
- 5) Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jahr 2026
- 6) Bestellung der Rechnungsprüfer für das Jahr 2025
- 7) Bestellung der Mitglieder des GDCh-Ehrengerichts für das Jahr 2026
- 8) Beschlussfassung über Ehrenmitgliedschaften
- 9) Abstimmung Namensänderung in 2025: Bericht und Bekanntgabe des Endergebnisses
- 10) Beschlussfassung über die vom Vorstand oder von den Mitgliedern eingebrachten Anträge
- 11) Verschiedenes

Anträge aus der Mitgliedschaft (TOP 10) müssen gemäß § 9 Abs. 1 der GDCh-Satzung einschließlich einer kurzen Begründung mindestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung, d.h. spätestens am 08. September 2025, der Geschäftsstelle vorliegen. Anträge sind mit entsprechender Begründung an Volker Kilz, v.kilz@gdch.de, GDCh-Geschäftsstelle, Postfach 90 04 40, 60444 Frankfurt, zu senden.

Prof. Dr. Stefanie Dehnen, Präsidentin der GDCh